

# Circulare

vom k. k. nied. öst. Landesregierungs-Präsidium.

---

Verlängerung der Steuerfreiheit bei Häuserbauten innerhalb der Linien Wiens.

Laut des Ministerial-Erlasses des Innern vom 31. Juli d. J., Zahl 2547, Regierungs-Circulare vom 2. August 1848, Z. 37038, ist für jene Häuserbauten, welche innerhalb der Linien Wiens vor Michaeli 1848 begonnen und bis Georgi 1849 bis zur Höhe des Erdgeschosses geführt werden, eine Steuerfreiheit von zwanzig Jahren bewilliget worden.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten wurde beschlossen, die Frist, binnen welcher eine Bauführung begonnen werden müsse, um auf diese Steuerfreiheit Anspruch machen zu können, zu verlängern, wornach hiermit eine Steuerfreiheit von zwanzig Jahren für Häuserbauten bewilligt wird, welche innerhalb der Linien Wiens zu Georgi 1849 in Angriff genommen und bis Michaeli 1849 bis zur Höhe des Erdgeschosses geführt werden.

Diese Begünstigung ist jedoch an die ausdrückliche Bedingung gebunden, daß Bauführer die beim künftigen Baue theilnehmenden Gewerbsleute schon während des eintretenden Winters beschäftigen und sich der dießfalls von der Behörde auszuübenden Controlle unterziehen.

Was hiemit in Folge Auftrages des Ministeriums des Innern vom 19. d. M., Z. 6053, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Wien am 21. October 1848.

Lamberg, m. p.

